

# Protokoll

der Sitzung vom

**19. März 2003**

im Grossratssaal in Freiburg

**Vorsitz: Christian Levrat, Präsident**

Anwesend: 121 Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte.

Entschuldigt: Regula Brülhart, Sophie Bugnon, Noémie Corboz, Catherine Vial-Jaquet, Auguste Dupasquier, Josef Fasel, Philippe Remy und Pierre Sahli.

Abwesend: Marc Genilloud.

## 1. Eröffnung der Sitzung

**Der Präsident** eröffnet die Sitzung um 14Uhr.

## 2. Mitteilungen

**Der Präsident** entbietet Danielle Julmy-Hort die besten Geburtstagswünsche.

*Beifall.*

**Der Präsident** wünscht den vielen Joseph/Josef des Rates ein schönes Namenstagsfest.

*Beifall.*

**Joseph Buchs** ruft in Erinnerung, dass es auch das Fest der Freiburger, der Katholiken und der Konservativen ist – « Dzodzets » und « Teppelets » sind eine Ableitung von « Joseph ».

*Beifall.*

**Der Präsident** erklärt, dass der Ordnungsantrag der FDP-Fraktion (Inhalt der Vernehmlassungsunterlagen) nach der Diskussion zu den Bestimmungen zur richterlichen Gewalt geprüft wird.

**Der Präsident** lädt die Mitglieder des Verfassungsrates ein, die Vertreter von „Terre des hommes“, die in der Pause Orangen verkaufen werden, gut zu empfangen (Erlös für das

Programm « Soins aux enfants »). Diese Personen sammeln ebenfalls Unterschriften für die Petition « Stop trafic d'enfants », die beabsichtigt, im Schweizer Strafrecht die organisierte Kriminalität gegen die Kinder in den Rang eines Verbrechens gegen die Menschheit zu erheben.

### 3. Fortsetzung der Lesung « 1 » des Vorentwurfes der Verfassung

#### IV. TITEL

#### Der Staat

#### 3. Kapitel

#### Organisation

#### 4. Abschnitt

#### Richterliche Gewalt

#### Art. 138 Zivil-, Straf- und Verwaltungsrechtspflege

**Philippe Vallet** erläutert die Bestimmung. Er ruft in Erinnerung, dass sie die Schaffung eines vereinigten Kantonsgerichtes bedingt und dass sie die Vorteile dieser Vereinigung hat. Er erklärt, dass es nicht in erster Linie um die physische (am gleichen Ort) geht.

**Claude Schenker** stellt seinen Antrag (Änderung der Art. 138, 139 und 141, um die gegenwärtige Trennung von Kantonsgericht und Verwaltungsgericht beizubehalten):

**Art. 138** Juridictions civile, pénale et administrative

<sup>1</sup> et <sup>2</sup> (inchangés)

<sup>3</sup> La juridiction administrative est exercée par le Tribunal cantonal administratif.

**Art. 139** Tribunal cantonal et Tribunal administratif

<sup>1</sup> (inchangé)

<sup>2</sup> ~~Le Tribunal administratif~~ juge en dernière instance cantonale les contestations administratives que la loi ne place pas dans la compétence définitive d'une autre autorité.

<sup>3</sup> ~~Il élit sa~~ Le Tribunal cantonal et le Tribunal administratif élisent leur présidente ou son leur président pour une année.

**Art. 141** b) Composition et élection

<sup>1</sup> [...]

c) d'un membre du Tribunal cantonal ou du Tribunal administratif ;

[...]

**Art. 138** Zivil-, Straf- und Verwaltungsrechtspflege

<sup>1</sup> und <sup>2</sup> (unverändert)

<sup>3</sup> Die Verwaltungsrechtspflege wird durch das ~~Kantonsgericht~~ Verwaltungsgericht ausgeübt.

**Art. 139** Kantonsgericht und Verwaltungsgericht

<sup>1</sup> (unverändert)

<sup>2</sup> ~~Es Das Verwaltungsgericht~~ beurteilt als letzte kantonale Instanz verwaltungsrechtliche Streitigkeiten, soweit sie nicht durch Gesetz in die endgültige Zuständigkeit einer anderen Behörde gelegt werden.

<sup>3</sup> ~~Es bestimmt seine~~ Das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht bestimmen ihre Präsidentin oder seinen ihren Präsidenten für ein Jahr.

**Art. 141** b) Zusammensetzung und Bestellung

<sup>1</sup> [...]

c) einem Mitglied des Kantonsgerichts oder des Verwaltungsgerichts;

[...]

**Claude Schenker** erklärt, dass er vor allem den kostspieligen Bau eines neuen Gebäudes für ein vereinigt Kantonsgesicht vermeiden will. Er wird seinen Antrag zurückziehen, wenn ihm die Referenten bestätigen, dass die Vereinigung des Verwaltungshofes mit den andern Höfen des Kantonsgesichts wie gegenwärtig getrennte Sitze behalten kann (Givisiez und Freiburg).

**Anna Petrig** stellt den Antrag der SP-Fraktion (neuer Abs. 3<sup>bis</sup>): «La juridiction constitutionnelle est exercée par la Cour constitutionnelle du Tribunal cantonal.»/ «Die Verfassungsgesichtsbarkeit wird durch den Verfassungsgesichtshof des Kantonsgesichts ausgeübt. »

**Nicolas Grand** stellt seinen Antrag (Änderung von Abs. 4): «La loi peut instituer ~~des~~ d'autres autorités judiciaires spéciales.»/«Das Gesetz kann ~~besondere~~ andere Gesichtsbehörden vorsehen.». Er ist einverstanden, dass dieser Antrag der Redaktionskommission zur Prüfung unterbreitet wird.

**Antoinette de Weck** erklärt, dass die Redaktionskommission diesen Antrag prüfen wird.

Im Namen der FDP-Fraktion meint **Antoinette de Weck**, dass es nicht darum geht, dem Kanton mit der Erstellung eines neuen Gebäudes Kosten zu verursachen: Es geht um die formelle Einheit des Kantonsgesichtes.

Im Namen der SP-Fraktion unterstützt **Erika Schnyder** den von Anna Petrig vorgetragenen Antrag. Persönlich ist sie nicht sicher, dass der Antrag von Claude Schenker den erwünschten Fortschritt bringt, nämlich ein einziges aus verschiedenen gleichwertigen Höfen (Zivil-, Straf-, Verwaltungsgesichtshof) zusammengesetztes Kantonsgesicht.

Im Namen der FDP-Fraktion widersetzt sich **Antoinette de Weck** dem Antrag der SP-Fraktion.

Im Namen der CVP-Fraktion unterstützt **Nicolas Grand** die Aufzählung der verschiedenen Gesichtsbehörden und die Vereinigung des gegenwärtigen Kantonsgesichtes mit dem Verwaltungsgesicht – eine physische Zusammenlegung ist nicht unbedingt nötig. Er widersetzt sich dem Antrag der SP-Fraktion.

**Patrik Gruber** unterstützt den Antrag der SP-Fraktion.

**Claude Schenker** zieht seinen Antrag zurück, da feststeht, dass der Verfassungsrat keine physische Zusammenlegung der verschiedenen Höfe des vereinigt Kantonsgesichts anstrebt.

**Der Präsident** schreitet zur Abstimmung (neuer Abs. 3<sup>bis</sup> gemäss Antrag der SP-Fraktion).

*Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 81 zu 33 Stimmen, ohne Enthaltung, abgelehnt.*

*Art. 138 ist ohne Änderung angenommen.*

### *Art. 139 Kantonsgesicht*

**Philippe Vallet** erläutert die Bestimmung. Er erklärt, dass die Aufnahme des Wortes «Verwaltung» in den Abs. 1 die verbleibenden Kompetenzen des Staatsrates in dieser Sache ausschliessen würde.

**Erika Schnyder** stellt den Antrag der SP-Fraktion: «[...] civile, ~~et~~ pénale et administrative»/«[...] in Zivil-, ~~und~~ Straf- und Verwaltungssachen ».

Im Namen der CVP-Fraktion widersetzt sich **Nicolas Grand** dem Antrag der SP-Fraktion.

**Erika Schnyder** fragt, ob Abs. 2 klar genug sagt, dass der Verwaltungsgerichtshof integrierender Teil des Kantonsgerichts ist, mit gleichem Rang und Wert wie die andern Höfe.

**Antoinette de Weck** erklärt die Wahl der juristischen Berater anlässlich der Erstredaktion des Vorentwurfes (Abs. 2 von Art. 139 und Abs. 3 von Art. 138 – « Le Tribunal cantonal juge en dernière instance [...] » – und Nennung der drei Bereiche – Straf-, Zivil- und Verwaltungssachen – in Abs. 1 von Art. 139). Sie meint, dass diese Lösung die gute war. Die Redaktionskommission ist eingeschritten. Es war aber nicht die Absicht, glauben zu lassen, dass sich das vereinigte Kantonsgericht bloss um Straf- und Zivilsachen kümmern würde. Antoinette de Weck schlägt vor, dass sich die Redaktionskommission der Frage erneut annimmt.

**Erika Schnyder** ist mit dieser Lösung einverstanden.

**Philippe Vallet** bestätigt, dass es die Idee war, den gleichen Rang zwischen den Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichtshöfen zu haben und vertraut der Redaktionskommission.

*Art. 139 ist ohne Änderung angenommen.*

*Art. 140 Justizrat*

*a) Stellung*

**Philippe Vallet** erläutert die Bestimmung. Er erklärt, dass auch wenn der Justizrat gemäss den neuen Anträgen der Kommission 6 « bloss » mehr die Kandidaturen für die zu besetzenden Stellen auswertet, kann man weiterhin schreiben, dass der Justizrat « Wahlkompetenzen » innehat.

Im Namen der SP-Fraktion macht **Alain Berset** einige allgemeine Bemerkungen zum Justizrat. Er meint, dass seit der Lesung « 0 » viel Wasser unter den Brücken durchgeflossen ist. Die von der Kommission 6 beantragten Änderungen gehen in die gute Richtung, doch sind noch weitere Verbesserungen möglich. Auf dem gegenwärtigen Stand der Dinge wird die SP-Fraktion die Anträge der Kommission 6 unterstützen.

Im Namen der CSP-Fraktion begrüsst **Reinold Raemy** den Justizrat. Er meint, dass ein Gesetz nötig sein wird, um namentlich die Rechtswege gegen Entscheide des Justizrates zu beschreiben. Im Gegensatz zu Philippe Vallet ist er der Meinung, dass der Justizrat keine « Wahlkompetenzen » mehr hat. Er geht davon aus, dass sich die Redaktionskommission unter Berücksichtigung der Entscheide zu Art. 142 dieser Frage annehmen wird.

**Michel Bavaud** unterstützt die Anträge der Kommission 6.

Im Namen der CVP-Fraktion unterstreicht **Nicolas Grand** die Bedeutung der Doppelrolle des Justizrates (Teilnahme an der Wahl der Richter und Beaufsichtigung der Justizbehörden).

**Erika Schnyder** hat Mühe zu verstehen, wie ein Aufsichtsorgan auch Wahlorgan sein kann. Sie befürchtet eine Autorität, die sowohl Richter als auch Partei ist.

**Philippe Vallet** erklärt, dass diese Situation in vielen europäischen Ländern vorkommt.

*Art. 140 ist ohne Änderung angenommen.*

Art. 141 [Justizrat]

b) Zusammensetzung und Bestellung

**Philippe Vallet** erläutert die Bestimmung und stellt den Antrag der Kommission 6 (Änderung von Abs. 2): « Les membres du Conseil de la magistrature sont élus par le Grand Conseil sur proposition de l'autorité ou le du groupe de personnes dont ils font partie. »/« Die Mitglieder des Justizrats werden ~~von~~ vom Grossen Rat auf Vorschlag jener Behörde oder Gruppe bezeichnet, welcher sie angehören. »

**Adolphe Gremaud** stellt den Antrag der Öffnungsfraktion (neuer Text von Abs. 1; Streichung von Abs. 2; neuer Text von Abs. 3, der zu Abs. 2 wird): «<sup>1</sup> Le Conseil de la magistrature est composé : a) de la présidente ou du président du Tribunal cantonal, qui assure la présidence du Conseil ; b) de la procureure générale ou du procureur général ; c) de deux magistrats de carrière désignés par leurs pairs ; d) de trois personnalités désignées par le Conseil d'Etat, dont une avocate ou un avocat et une représentante ou un représentant de la Faculté de droit.<sup>3 2</sup> ~~¶~~ Les membres mentionnés aux let. c et d sont élus pour cinq ans et ne peuvent siéger au Conseil pendant plus de deux périodes consécutives. »/«<sup>1</sup> Der Justizrat besteht aus: a) der Präsidentin oder dem Präsidenten des Kantonsgerichts, welche oder welcher dem Rat vorsteht; b) der Staatsanwältin oder dem Staatsanwalt; c) zwei Berufsrichtern, welche von den anderen Berufsrichtern bezeichnet werden; d) drei vom Staatsrat bezeichneten Persönlichkeiten, davon eine Anwältin oder ein Anwalt sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der rechtswissenschaftlichen Fakultät.<sup>3 2</sup> Sie Die unter Bst. c und d genannten Mitglieder werden für fünf Jahre gewählt und können nicht mehr als zwei Amtszeiten nacheinander Mitglied des Justizrats sein. »

**Ueli Johner** stellt den Antrag der SVP-Fraktion (Änderung von Abs. 1 Bst. a und von Abs. 2): «<sup>1</sup> Le Conseil de la magistrature est composé : a) ~~de trois~~ de trois membres du Grand Conseil ; b) à g) (inchangées)<sup>2</sup> Les membres du Conseil de la magistrature sont élus par le Grand Conseil sur proposition de l'autorité ou le du groupe de personnes dont ils font partie. »/«<sup>1</sup> Der Justizrat besteht aus: a) ~~einem~~ drei Mitgliedern des Grossen Rats; b) bis g) (unverändert)<sup>2</sup> Die Mitglieder des Justizrats werden durch den Grossen Rat auf Vorschlag ~~von~~ jener Behörde oder Gruppe bezeichnet, welcher sie angehören. » Er widersetzt sich dem Antrag der CSP-Fraktion, der obwohl kurz und sympathisch die von der Kommission 6 geleistete Arbeit ignoriert. Er bedauert die Formulierung des deutschen Textes von Abs. 2 im Vorentwurf. Er meint, dass die Redaktionskommission den Antrag der SVP-Fraktion zu diesem Absatz noch verbessern könnte.

**Reinold Raemy** stellt den Antrag der CSP-Fraktion (neuer Text von Abs. 1; Streichung von Abs. 2; neuer Text von Abs. 3, der zu Abs. 2 wird): «<sup>1</sup> Le Conseil de la magistrature est composé de sept membres qui sont élus par le Grand Conseil.<sup>3 2</sup> ~~¶~~ Les membres du Conseil de la magistrature sont élus pour cinq ans et ne peuvent siéger au Conseil pendant plus de deux périodes consécutives. »/«<sup>1</sup> Der Justizrat besteht aus sieben Mitgliedern, die vom Grossen Rat gewählt werden.<sup>3 2</sup> Sie Die Mitglieder des Justizrats werden für fünf Jahre gewählt und können nicht mehr als zwei Amtszeiten nacheinander Mitglied des Justizrats sein. »

Im Namen der FDP-Fraktion begrüsst **Denis Boivin** die Schaffung eines Justizrates. Er widersetzt sich dem Antrag der SVP-Fraktion, jenem der Öffnungsfraktion und jenem der CSP-Fraktion.

Im Namen der SP-Fraktion ist **Alain Berset** für den Justizrat. Er findet den Art. 141 nicht gut – er « zementiert » die Zusammensetzung des Rates –, doch lädt er ein, diesen zu unterstützen, da er Teil des gefundenen Kompromisses ist.

Im Namen der CVP-Fraktion unterstützt **Nicolas Grand** vorbehaltlos den Text des Vorentwurfes mit dem Änderungsantrag der Kommission 6. Er widersetzt sich dem Antrag der SVP-Fraktion. Er meint, dass der Antrag der Öffnungsfraktion nicht weit von jenem der Kommission 6 ist, dass der eigentliche Unterschied die Bezeichnung von drei Persönlichkeiten *durch den Staatsrat* ist, dass der Bezeichnungsmodus den Rat mehr politisieren wird als mit dem Antrag der Kommission und dass somit der Antrag der Öffnungsfraktion abzulehnen ist. Er widersetzt sich ebenfalls dem Antrag der CSP-Fraktion.

Im Namen der Bürgerfraktion begrüsst **Mélanie Maillard** den Antrag der Kommission 6.

Im Namen der Öffnungsfraktion ist **Félicien Morel** erstaunt über die plötzliche Einhelligkeit der drei « grossen » Parteien. Er unterstützt den Antrag der Öffnungsfraktion, die kein eigenes Interesse hat. Er ist der Meinung, dass eine der schlussendlich dem Volk unterbreiteten Varianten die Zusammensetzung des Justizrates enthalten könnte.

**Antoinette de Weck** widersetzt sich dem Antrag der Öffnungsfraktion und unterstützt jenen der Kommission 6.

**Joseph Binz** bedauert, dass alle in Abs. 1 aufgeführten Personen Juristen sind. Er wünscht sich in dieser Sache mehr « gesunden Menschenverstand ».

**Erika Schnyder** ist von der von der Kommission 6 beantragten Zusammensetzung des Rates nicht überzeugt, doch wird sie sich in diesem Punkt an die Fraktionsdisziplin halten. Sie kündigt an, dass sie in der Lesung « 2 » gegebenenfalls anders stimmen wird.

**Joseph Rey** unterstützt den Antrag der CSP-Fraktion, der eine willkommene Vereinfachung bringt. Er befürchtet ebenfalls die Übervertretung der Juristen. Er wünscht sich die Eingliederung eines Vertreters der Friedensgerichte und eine Bürgerin oder einen Bürger.

**Der Präsident** gibt Joseph Binz und Joseph Rey zu bedenken, dass die Juristen auch gesunden Menschenverstand haben können.

**Peter Bachmann** reagiert auf die Interventionen von Joseph Binz und Joseph Rey. Er unterstützt den Text des Vorentwurfes und die Anträge der Kommission 6.

**Adolphe Gremaud** erklärt, dass der Antrag der Öffnungsfraktion der einzige ist, der die Zusammensetzung des Justizrats nicht « zementiert ».

**Alain Berset** reagiert auf die Interventionen von Antoinette de Weck und Félicien Morel.

**Bernadette Hänni** unterstützt den Antrag der CSP-Fraktion.

**Grégoire Bovet** ruft jenen, die zu viele Juristen im Justizrat befürchten, in Erinnerung, dass diese Personen wohl am besten in der Lage sind, die Aufgaben des Rats zu erfüllen.

**Maurice Reynaud** unterstützt den Antrag der Öffnungsfraktion, der den Justizrat unabhängiger gestaltet als die andern Anträge. Er kann sich gegebenenfalls auch vorstellen, Abs. 2 des Antrages der Kommission 6 zu unterstützen.

**Reinold Raemy** präzisiert, dass er wie Maurice Reynaud den in der Kommission 6 beschlossenen Kompromiss abgelehnt hat.

**Philippe Vallet** erklärt, dass so oder so ein Gesetz nötig sein wird, um die Arbeitsweise des Justizrats zu regeln. Er unterstützt den Antrag der Kommission 6.

Da sein vorgeschlagenes Stimmverfahren nicht bestritten wird, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung. Er stellt den Antrag der Kommission 6 dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

*Der Antrag der Kommission 6 wird mit 108 zu 10 Stimmen, bei 1 Enthaltung, angenommen.*

**Der Präsident** schreitet zur nächsten Abstimmung. Er stellt den Antrag der Kommission 6 jenem der SVP-Fraktion gegenüber.

*Der Antrag der Kommission 6 wird mit 105 zu 12 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, angenommen.*

**Der Präsident** schreitet zur nächsten Abstimmung. Er stellt den Antrag der Kommission 6 jenem der Öffnungsfraktion gegenüber.

*Der Antrag der Kommission 6 wird mit 97 zu 20 Stimmen, bei 1 Enthaltung, angenommen.*

**Der Präsident** schreitet zur nächsten Abstimmung. Er stellt den Antrag der Kommission 6 jenem der CSP-Fraktion gegenüber.

*Der Antrag der Kommission 6 wird mit 90 zu 25 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, angenommen.*

*Art. 141 ist mit der Änderung gemäss Antrag der Kommission 6 angenommen.*

---

Die Sitzung wird um 16 Uhr unterbrochen. Sie wird um 16.25 Uhr wieder aufgenommen.

---

*Art. 142 [Justizrat]  
c) Wahlen*

**Philippe Vallet** stellt den Antrag der Kommission 6 (neuer Text von Art. 142): « Le Conseil de la magistrature préavise les candidatures aux postes du pouvoir judiciaire et du Ministère public, en se fondant sur la formation, l'expérience professionnelle et les qualités personnelles des candidates et candidats. »/« Der Justizrat wertet die Bewerbungen für Ämter der richterlichen Gewalt und der Staatsanwaltschaft aus; dabei stützt er sich auf die Ausbildung, die berufliche Erfahrung und die persönlichen Qualitäten der Kandidatinnen und Kandidaten. » Er erläutert den Sinn des Ausdruckes «wertet aus»: (1) Der Justizrat wird sagen müssen, welche Kandidaten fähig sind, die ausgeschriebenen Funktionen auszuüben. (2) Die zu berücksichtigenden Kriterien sind jene, die im Antrag der Kommission 6 aufgelistet sind. (3) Die Auswertung wird für den Grossen Rat nicht zwingend sein. Zu Händen der Redaktionskommission ist zuerst einmal zu sagen, dass man auf Deutsch «begutachtet» sagen sollte und nicht «wertet aus» für «préavise». Die Annahme dieses Antrages der Kommission 6 würde die Anpassung von Art. 117 Abs. 1 Bst. d bedingen gemäss dem andern vorgelegten Antrag («sur préavis du Conseil de la magistrature, les membres du pouvoir judiciaire et du Ministère public»/« auf Antrag des Justizrats, die Mitglieder der richterlichen Gewalt und der Staatsanwaltschaft »).

**Reinold Raemy** stellt den Antrag der CSP-Fraktion: «<sup>1</sup> Le Conseil de la magistrature ~~sélectionne~~ préavise à l'intention du Grand Conseil les candidates et les candidats aux postes de juge cantonal et de procureur général. ~~Cette décision est définitive.~~<sup>3</sup> Lorsqu'il ~~procède à une sélection~~ donne un préavis ou procède à une élection, il se fonde sur des critères objectifs et non politiques. »/«<sup>1</sup> Der Justizrat macht zuhanden des Grossen Rats einen ~~verbindlichen~~ Vorschlag für die Wahl der Mitglieder des Kantonsgerichts und der Staatsanwältin oder des Staatsanwalts. ~~Dieser Entscheid ist endgültig.~~ »

**Nicolas Grand** stellt den Antrag der CVP-Fraktion (leichte Änderung des Antrages der Kommission 6): « Le Conseil de la magistrature préavise, à l'intention du Grand Conseil, les candidatures aux postes du pouvoir judiciaire et du Ministère public, en se fondant sur la formation, l'expérience professionnelle et les qualités personnelles des candidates et candidats. »/« Der Justizrat wertet die Bewerbungen für Ämter der richterlichen Gewalt und der Staatsanwaltschaft zuhanden des Grossen Rats aus; dabei stützt er sich auf die Ausbildung, die berufliche Erfahrung und die persönlichen Qualitäten der Kandidatinnen und Kandidaten. » Er denkt, dass die Redaktionskommission diesen Antrag prüfen kann.

**Antoinette de Weck** vermerkt, dass die Redaktionskommission dies tun wird.

Im Namen der CVP-Fraktion befürwortet **Nicolas Grand** den Antrag der Kommission 6 – mit der Präzisierung gemäss Antrag der CVP-Fraktion. Er ist der Meinung, dass das Verb « auswerten » so ausgelegt wird, dass diese « Auswertung » des Justizrates dem Grossen Rat, der schlussendlich entscheiden muss, etwas bringt. Es wird somit wohl eine Rangordnung festzulegen sein.

Im Namen der Bürgerfraktion unterstützt **Mélanie Maillard** die Anträge der Kommission 6 zu den Art. 142 und 117 Abs. 1 Bst. d.

**Maurice Reynaud** bringt die Unterstützung der Öffnungsfraktion zum Text des Vorentwurfes. Er widersetzt sich dem Antrag der Kommission 6. Er ist der Meinung, dass der Ausdruck « Wahlkompetenzen » im Falle der Annahme des Antrages der Kommission 6 in Art. 140 gestrichen werden muss.

**Der Präsident** erklärt, dass die Art. 140 und 117 Abs. 1 Bst. d von der Redaktionskommission an die Entscheide des heutigen Tages angepasst werden.

Im Namen der SP-Fraktion unterstützt **Alain Berset** den Antrag der Kommission 6. Er unterstreicht den Sinn, der dem Ausdruck « Auswertung/Begutachtung » zu verleihen ist. Es geht nicht darum, eine « Vorwahl » vorzunehmen. Der Grosse Rat muss wissen, welche Kandidaten den Anforderungen der ausgeschriebenen Stellen genügen. Die negativen Entscheide müssen begründet werden, doch kann es für den Justizrat nicht darum gehen, seine Bevorzugung oder Bevorzugungen festzuhalten.

**Gabrielle Bourguet** unterstützt den Text des Vorentwurfes.

**Denis Boivin** kommt zurück auf den Ausdruck « Auswertung/Begutachtung ». Man kann dem Justizrat nicht verbieten, einen Bericht über die Kandidaturen abzugeben und einige den andern vorzuziehen.

**Patrik Gruber** reagiert auf die Intervention von Denis Boivin. Der Justizrat kann bloss prüfen, ob die Kandidaten fähig sind, die entsprechenden Funktionen auszuüben. Er kann vom Gesetz nicht eingeladen werden, Bevorzugungen anzugeben oder dies praktisch zu tun. Er ist auch der Meinung, dass der deutsche Text « begutachtet » und nicht « wertet aus » enthalten sollte.

**Philippe Vallet** stellt fest, dass der Antrag der Kommission 6 nicht mit jenem der CSP-Fraktion vereinbar ist. Er unterstreicht die Tatsache, dass er einer parteilosen Person erlaubt, sich zu bewerben und gewählt zu werden. Was die « Auswertung/Begutachtung » betrifft, ist der gewöhnliche Sinn festzuhalten. Das Gesetz wird eventuelle Zweifel ausmerzen.

Da sein vorgeschlagenes Verfahren nicht bestritten wird, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung. Er stellt den Antrag der CSP-Fraktion dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

*Der Antrag der CSP-Fraktion wird mit 79 zu 29 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, abgelehnt.*

**Der Präsident** schreitet zur nächsten Abstimmung. Er stellt den Antrag der Kommission 6 dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

*Der Antrag der Kommission 6 wird mit 96 zu 21 Stimmen, ohne Enthaltung, angenommen.*

*Art. 142 ist mit der Änderung gemäss Antrag der Kommission 6 angenommen.*

*Art. 143 [Justizrat]  
d) Aufsicht*

**Philippe Vallet** erläutert die Bestimmung.

**Joseph Rey** beantragt die Streichung von Abs. 2.

**Erika Schnyder** bringt die Unterstützung der SP-Fraktion dem Antrag von Joseph Rey.

Im Namen der FDP-Fraktion unterstützt **Denis Boivin** den Text des Vorentwurfes, einschliesslich Abs. 2. Er unterstreicht, dass bloss die Administrativaufsicht und nicht die Disziplinaraufsicht an das Kantonsgericht delegiert werden kann.

Im Namen der CVP-Fraktion unterstützt **Nicolas Grand** ebenfalls den Text des Vorentwurfs.

**Erika Schnyder** beantragt erneut die Streichung von Abs. 2.

**Philippe Vallet** unterstützt ein letztes Mal den Text des Vorentwurfs und namentlich Abs. 2. Er unterstreicht, dass Art. 143 Abs. 2 in der Regel eine Willkürbedingung ist.

**Der Präsident** schreitet zur Abstimmung (Streichung von Abs. 2 ?).

*Abs. 2 wird mit 80 zu 30 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, beibehalten.*

*Art. 143 ist ohne Änderung angenommen.*

#### **4. Nominalabstimmung zum ganzen 3. Kapitel des IV. Titels**

**Der Präsident** schreitet zur Nominalabstimmung zum ganzen 3. Kapitel des IV. Titels (Art. 94 bis 143).

*Das 3. Kapitel des IV. Titels wird mit 105 zu 7 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, angenommen*

*Die Nominativliste der Abstimmungen wird diesem Protokoll beigelegt.*

#### **5. Ordnungsantrag zum Inhalt der Vernehmlassungsunterlagen**

**Denis Boivin** stellt den Ordnungsantrag der FDP-Fraktion: «*Principalement* : Les propositions minoritaires ne font pas partie du dossier de consultation. Par conséquent, seuls en font partie le commentaire, l'avant-projet et le questionnaire. *Subsidiairement* : Seules dix propositions minoritaires, présentant les modifications substantielles les plus importantes objectivement, font partie du dossier de consultation. Pour le surplus, en font également partie le commentaire, l'avant-projet et le questionnaire. »/«*Hauptantrag*: Die Minderheitsanträge sind nicht Teil der Vernehmlassungsunterlagen. Folglich gehören nur der Kommentar, der Vorentwurf und der Fragebogen dazu. *Subsidiär*: Nur gerade zehn Minderheitsanträge, welche die wichtigsten grundlegenden Änderungen objektiv darstellen, sind in den Vernehmlassungsunterlagen enthalten. Des Weiteren gehören auch der Kommentar, der Vorentwurf und der Fragebogen dazu. »

**Rose-Marie Ducrot** erläutert die vom Büro und den Fraktionspräsidenten festgehaltenen Grundsätze zur Erstellung der Vernehmlassungsunterlagen. Es ist vorgesehen, nur die *substantziellen* Minderheitsanträge zu berücksichtigen und nur jene in die Vernehmlassung zu bringen, die mindestens 40 % der abgegebenen Stimmen erhalten haben.

**Laurent Schneuwly**, im Namen der CVP-Fraktion, **Alain Berset**, im Namen der SP-Fraktion, **Olivier Suter**, im Namen der Bürgerfraktion, und **Peter Jaeggi**, im Namen der CSP-Fraktion, widersetzen sich dem Ordnungsantrag der FDP-Fraktion.

Im Namen der Öffnungsfraktion tut **Félicien Morel** dasselbe. Er unterstreicht aber die Notwendigkeit, restriktiv zu sein, um möglichst grosse Übersichtlichkeit zu haben.

**Josef Binz**, Mitglied der Konsultationskommission, unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion.

**Joseph Rey** widersetzt sich dem Ordnungsantrag der FDP-Fraktion.

**Jean-Jacques Marti** unterstützt den Ordnungsantrag der FDP-Fraktion. Er unterstreicht die Notwendigkeit, ein Dokument in die Vernehmlassung zu bringen, das klare und zugängliche *Entscheide* beinhaltet.

**Yvonne Gendre** erklärt, warum Minderheitsanträge in die Vernehmlassungsunterlagen einzugliedern sind. Sie widersetzt sich dem Ordnungsantrag der FDP-Fraktion.

**Patrik Gruber** widersetzt sich ebenfalls dem Ordnungsantrag der FDP-Fraktion.

**Rose-Marie Ducrot** meint, dass es einfacher ist, mit Artikeln in die Vernehmlassung zu gehen als mit Thesen. Im Namen des Büros lädt sie ein, den Ordnungsantrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

**Der Präsident** schreitet zur Abstimmung zum Hauptantrag.

*Der Hauptantrag wird mit 81 zu 31 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, abgelehnt.*

**Der Präsident** schreitet zur Abstimmung zum Nebenantrag.

*Der Nebenantrag wird mit 72 zu 33 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, abgelehnt.*

## **6. Antrag zur Überweisung der heutigen Sitzungsentschädigungen an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz**

*N.B. : Die an diesem Mittwoch, den 19. März 2003, zur Verfügung stehenden Informationen weisen darauf hin, dass die Vereinigten Staaten von Amerika und ihre Verbündeten in der kommenden Nacht einen Angriff auf das Regime von Saddam Hussein (Irak) auslösen werden.*

**Alain Berset** stellt den Antrag der SP-Fraktion (Überweisung der heutigen Sitzungsentschädigungen an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz).

Im Namen der CVP-Fraktion widersetzt sich **Laurent Schneuwly** dem Antrag der SP-Fraktion. Er versteht nicht, warum das IKRK ausgewählt wird und nicht eine andere Organisation. Er würde es ausserdem vorziehen, alle frei entscheiden zu lassen.

**Der Präsident** versucht, eine Nominalabstimmung zu beantragen, die es jenen erlaubt, dem IKRK ihre Sitzungsentschädigung zu überweisen, die dies wünschen.

*Missbilligungsgemurmel. Die Debatte wird weitergeführt.*

Im Namen der FDP-Fraktion erklärt **Denis Boivin**, dass man die Hilfsbereitschaft nicht aufzwingen kann; diese kommt vom Herzen. Er unterstreicht die Bedeutung der Einhaltung

der Regel, die sich der Verfassungsrat gegeben hat, nämlich kein anderes Geschäft zu behandeln als die Totalrevision der Kantonsverfassung. Er widersetzt sich dem Antrag der SP-Fraktion. Er widersetzt sich ebenfalls der Idee einer Nominalabstimmung, da es jedermann freisteht, über die Sitzungsgelder frei zu verfügen.

**Der Präsident** stellt schliesslich seinen Antrag zu einer Nominalabstimmung (die es den Personen, die es wünschen, erlaubt – oder dem Sekretariat, für die Personen, die dies wünschen – die Sitzungsschädigung dem IKRK zu überweisen). Er nimmt zur Kenntnis, dass ein bedeutender Teil der Versammlung seine schöne Vision nicht teilt.

Im Namen der SVP-Fraktion meint **Ueli Johner**, dass die Freigebigkeit eine persönliche Sache ist. Die linke Hand soll nicht wissen, was die rechte tut. In diesen Angelegenheiten ist die Publizität nicht angezeigt.

Im Namen der Bürgerfraktion unterstützt **Marie Garnier** den Antrag der SP-Fraktion. Sie vergleicht die Überweisung der Sitzungsschädigung an das IKRK mit der Kirchensteuer, der nicht immer ganz frei zugestimmt wird.

Im Namen der Öffnungsfraktion geht **Félicien Morel** davon aus, dass der Antrag der SP-Fraktion von Herzen kommt und dass Unschuldige Opfer werden können. Aus diesem Grunde unterstützt er den Antrag der SP-Fraktion.

**José Nieva** erklärt der CVP-Fraktion, dass es um ein christliches Zeichen geht, an die andern zu denken – nicht bloss eine Orange<sup>1</sup>, die man hier kauft, sondern ein Zeichen zu Gunsten von Personen, die in einem Land wohnen, wo man nicht einmal eine Orange kaufen kann.

**Placide Meyer** erklärt, dass er bereit war, etwas zu tun, dass ihn aber diese letzte Bemerkung erregt. Er bedauert, dass der Antrag nicht vorher von den Fraktionspräsidenten diskutiert wurde und dass die Mitglieder des Verfassungsrates « überrumpelt » werden. Er widersetzt sich nun dem Antrag der SP-Fraktion, versichert aber die Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte, dass die Mitglieder der CVP-Fraktion eine Sitzungsschädigung der Organisation ihrer Wahl überweisen werden.

**Marianne Terrapon** schätzt nicht, dass ihr Moral gepredigt wird. Sie unterstreicht ebenfalls die Bedeutung, nicht Publizität für Freigebigkeit zu machen. Sie lehnt den « Terrorismus » ab, der plötzlich im Saal zu verspüren ist.

**Der Präsident** lädt die Mitglieder ein, in der Diskussion Haltung zu bewahren.

**Daniel de Roche** ist überrumpelt. Er ist auch der Meinung, dass die linke Hand nicht wissen soll, was die rechte tut. Er lehnt ab, dass ihm Solidarität aufgezwungen wird. Er bedauert den Vergleich von Marie Garnier mit der Kirchensteuer. Er schliesst mit der Bemerkung, dass er nicht mehr weiss, was er vom Antrag der SP-Fraktion halten soll.

**Marie Garnier** erklärt, dass es nicht um eine persönliche Gabe geht sondern um ein Zeichen einer Versammlung, den das Freiburger Volk in dieser bewegten Zeit sehr gut verstehen wird. Sie vergleicht die Lage mit jener einer Person, die es ablehnt, den Nachbarn einzuladen, weil sie nicht genügend Stühle hat. Die Idee der SP-Fraktion sollte nicht fallen gelassen werden, aber die Fraktionspräsidenten sollten noch darüber sprechen können und die Diskussion sollte morgen wieder aufgenommen werden.

**Erika Schnyder** gibt zu, dass die Mitglieder der Versammlung vielleicht überrumpelt wurden und bittet im Namen ihrer Fraktion um Entschuldigung. Es geht nicht darum, irgendjemanden zu nötigen, eine Diskussion zu moralischen Grundsätzen zu entfachen oder eine Organisation

---

<sup>1</sup> Anspielung auf die Aktion von « Terre des hommes » (cf. S. 1 dieses Protokolls), die Laurent Schneuwly, Präsident der CVP-Fraktion, als Beispiel frei zugestimmter Freigebigkeit genommen hat.

im Vergleich zu einer andern zu bevorzugen. Die SP-Fraktion war von der gegenwärtigen politischen Weltlage gerührt und wollte in diesem Zusammenhang ein konkretes Zeichen setzen. Sie wiederholt, dass es nicht darum geht, die Mitglieder der Versammlung zu nötigen.

**Jacques Repond** kritisiert die Form des Antrages der SP-Fraktion. Er bedauert, was er als Publizitätsgag bezeichnet.

**Alain Berset** ist von der Entwicklung der Angelegenheit überrascht. Er anerkennt, dass er vielleicht die Präsidenten der Fraktionen hätte ansprechen sollen, ist aber andererseits überrascht, dass keine dieser Personen zu ihm gekommen ist. Er meint, dass es keine gute Sache ist, diesen Antrag bloss aus Formalitätsgründen abzulehnen. Er wird den Antrag nicht zurückziehen. Er kündigt an, dass die SP-Fraktion ihre Sitzungsentschädigung dem IKRK überweisen wird, und lädt die andern Mitglieder der Versammlung ein, dies ebenfalls zu tun.

*Beifall.*

**Denis Boivin** stellt fest, dass die SP-Fraktion die Mitglieder der Versammlung in keiner Weise « nötigen » will. Somit ist es nicht nötig, zum Antrag abzustimmen. Er lädt die SP-Fraktion ein, diesen zurückzuziehen.

**Joseph Eigenmann** wünscht ebenfalls, dass der Antrag zurückgezogen wird.

**Olivier Suter** bedauert, dass es zu einer parteiischen Auseinandersetzung kommt. Es hätte etwas in der gegenwärtigen internationalen Lage getan werden können. Er greift den Antrag von Marie Garnier auf, welche die Präsidenten der Fraktionen einlädt, die Angelegenheit zu beraten und die Diskussion morgen weiterzuführen.

**Alain Berset** bedauert die Entwicklung der Debatte und zieht den Antrag der SP-Fraktion zurück.

## **7. Schluss der Sitzung**

**Der Präsident** dankt den Mitgliedern des Verfassungsrates, verabredet sich für den morgigen Tag und schliesst die Sitzung um 18 Uhr.

---

Freiburg, den 19. März 2003

*Der Präsident:*

Christian Levrat

*Der Tagessekretär:*

Pierre Scyboz